

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Verkehr und Straßen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (fraktionslos), eingegangen am 21.09.2022 - Drs. 18/11750
an die Staatskanzlei übersandt am 22.09.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 24.10.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

In den letzten Wochen und Monaten wurde immer wieder über ein Tempolimit auf Bundesautobahnen diskutiert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Geschwindigkeit ist nach wie vor die Hauptunfallursache auf Niedersachsens Straßen. Im Jahr 2021 wurden 732 Menschen schwer oder sogar tödlich im Straßenverkehr verletzt, weil eine zu hohe Geschwindigkeit gefahren wurde.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen dabei nicht nur einen Zusammenhang zwischen der gefahrenen Geschwindigkeit und der Schwere der Unfallfolge. Vielmehr steigt auch das Unfallrisiko an sich mit zunehmender (Durchschnitts-)Geschwindigkeit (Power-Modell, Exponential-Modell).

Mit der 54. Änderungsverordnung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 18. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3047) wurden zum 1. Januar 2021 die straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten auf Autobahnen - bis auf wenige Ausnahmen - auf das Fernstraßen-Bundesamt übertragen. Die Landesregierung kann daher die Fragen mit straßenverkehrsrechtlichem Autobahnbezug nicht beantworten.

1. Wie viele Kilometer umfasst das Straßennetz in Niedersachsen insgesamt?

Die Länge der Straßen des überörtlichen Verkehrs (Summe aus Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen) in Niedersachsen beträgt 28 028 km (Stand 1. Januar 2022). Die Länge der Gemeindestraßen in Niedersachsen ist nicht bekannt.

2. Wie viele Kilometer entfallen davon auf Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen bzw. Kreis- und Gemeindestraßen?

Von der unter Frage 1 genannten Länge der Straßen des überörtlichen Verkehrs in Niedersachsen entfallen auf die Bundesautobahnen 1 452 km, auf die Bundesstraßen 4 658 km, auf die Landesstraßen 8 244 km und auf die Kreisstraßen 13 674 km. Die Länge der Gemeindestraßen in Niedersachsen ist nicht bekannt.

3. Auf wie vielen Kilometern der Bundesautobahnen in Niedersachsen herrscht ein generelles bzw. ein temporäres Tempolimit?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

4. Wie viele Verkehrstote gab es in den Jahren 2000 bis 2021 auf Autobahnen, Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen in Niedersachsen (bitte nach Jahren und Straßenart aufschlüsseln)?

Ein Rückgriff auf Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen, die älter als zehn Jahre sind, ist nicht möglich. Es konnte nur der Zeitraum ab 2011 ausgewertet werden. Für die Jahre 2011 bis 2021 ergibt sich die Verteilung wie nachstehend tabellarisch dargestellt:

Straßenklasse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bundesautobahn	59	44	47	45	55	45	38	59	42	39	34
Bundesstraße	146	132	92	103	108	95	107	91	121	84	86
Landesstraße	159	123	113	109	124	116	106	88	110	99	98
Kreisstraße	110	113	88	106	93	88	80	101	89	85	78

Quelle: Die Auswertung erfolgte über das Niedersächsische Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informations-System (NIVADIS).

5. Wie viele Verkehrstote gab es bei Fahrrad- bzw. Fußgängerunfällen in den Jahren 2000 bis 2021 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Ein Rückgriff auf Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen, die älter als zehn Jahre sind, ist nicht möglich. Es konnte nur der Zeitraum ab 2011 ausgewertet werden. Für die Jahre 2011 bis 2021 ergibt sich die Verteilung wie nachstehend tabellarisch dargestellt:

Verkehrsbeteilig.	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fußgängerinnen und Fußgänger	66	63	46	54	51	52	62	48	42	40	38
Radfahrerinnen und Radfahrer	51	49	54	51	55	50	48	60	73	51	46

Quelle: Die Auswertung erfolgte über das Niedersächsische Vorgangsbearbeitungs-, Analyse-, Dokumentations- und Informations-System (NIVADIS).

6. Wie hoch ist die durchschnittliche Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Bundesautobahnen in Niedersachsen?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

7. Wie viel Prozent der Autofahrerinnen und Autofahrer fahren auf den Autobahnen schneller als 140 km/h?

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung.

8. Wie viele Tonnen CO₂ werden in Niedersachsen durch den Verkehr ausgestoßen?

Im Sektor Verkehr werden die Emissionen aus den Bereichen Straßenverkehr, Schienenverkehr, inländischer Schiffsverkehr und ziviler Luftverkehr bilanziert. Insgesamt wurden durch den Sektor Verkehr im Jahr 2019 ca. 17 Millionen t CO₂-Äquivalente emittiert. Der Anteil an den Gesamtemissionen in Niedersachsen beträgt damit etwa 25 %.

Innerhalb des Verkehrsbereichs dominiert der Straßenverkehr mit einem Anteil von 93 %. Er verursacht etwa 16 Millionen t Emissionen. Der Schienenverkehr hat einen Anteil von 3,4 % (0,6 Millionen t). Der Luftverkehr trägt 3 % und die Schifffahrt 0,4 % zu den Emissionen bei.

Da die Ausstöße erst im Nachhinein erfasst werden und die Erstellung der Treibhausgasbilanzen somit zwingend zeitverzögert erfolgt, liegen keine neueren verlässlichen Zahlen vor. Im Wesentlichen hat aber (noch) keine signifikante Änderung des Ausstoßes und der Verteilung unter den Verkehrsträgern stattgefunden.

9. Wie viele Tonnen gemäß Frage 8 entfallen davon auf Bundesautobahnen auf den Pkw-Verkehr?

Die Emissionen im Verkehrssektor werden aus den jeweiligen Verbräuchen der Kraftstoffe (v. a. Benzin, Diesel und Kerosin) und den damit zusammenhängenden Kohlendioxid (CO₂)-Emissionen ermittelt. Eine Zuordnung zu einzelnen Straßentypen etwa über die jeweiligen Fahrleistungen liegt für Niedersachsen nicht vor.

10. Wie würde sich ein Tempolimit von 130 km/h konkret auf den CO₂-Ausstoß auswirken?

Aufgrund der in Frage 9 geschilderten Zusammenhänge liegen keine Angaben für Niedersachsen vor.

Gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes aus dem Jahre 2020 könnten durch Einführung eines generellen Tempolimits von 130 km/h auf Bundesautobahnen die Emissionen bundesweit um jährlich 1,9 Millionen t CO₂-Äquivalente reduziert werden (UBA 38/2020: Klimaschutz durch Tempolimit. Wirkung eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen auf die Treibhausgasemissionen).

Fundierte Aussagen, wieviel dieser möglichen Reduktion inzwischen real bereits dadurch erreicht wurde, dass aufgrund hoher Treibstoffpreise Menschen freiwillig langsamer fahren als bisher, liegen nicht vor.

11. Welche Position nimmt die Landesregierung in der Diskussion um ein Tempolimit ein?

Für die Festlegung eines Tempolimits ist nach § 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) der Bundesgesetzgeber zuständig. In der noch amtierenden Landesregierung wurden dazu zuletzt unterschiedliche Positionen eingenommen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) sieht im Tempolimit auch immer einen Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit und benötigt zusätzliche Daten, die belegen, dass ein solcher Eingriff gerechtfertigt ist. Das MW spricht sich daher nach wie vor nicht für die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen aus.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sieht in der Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen einen schnell realisierbaren, kostengünstigen und wirksamen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Minderung der Lärm- und Schadstoffemissionen.

Aktuell findet die Regierungsbildung für die künftige Legislaturperiode statt. Dabei kann auch in dieser Frage eine Neupositionierung vorgenommen werden.

(Verteilt am 25.10.2022)